

## Anlage IV Weiterbildungsgänge für Bereiche

### Zusatzbezeichnung

#### Zierfische

##### **I. Aufgabenbereich**

Der Aufgabenbereich umfasst die Ätiologie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe der Krankheiten und Haltungsschäden aller in Süß- und Seewasseraquarien und Teichen gehaltenen Zierfischen unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen aquatischer Nichtvertebraten.

##### **II. Weiterbildungszeit**

In eigener Praxis

**2 Jahre**

**3 Jahre**

##### **III. Weiterbildungsgang**

**A.1.** Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V.

**A.2.** Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Fische  
**bis zu 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Mikrobiologie, Pathologie, Parasitologie, Virologie, Bakteriologie und Mykologie oder Tätigkeit in zoologischen Gärten jeweils mit einschlägigem Aufgabenbereich  
**bis zu 6 Monate**
- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit fachbezogen Gebiets- oder Zusatzbezeichnungen  
**bis zu 6 Monate**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf ein Jahr nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

##### **B. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

##### **C. Leistungskatalog und Dokumentationen**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

#### **IV. Wissensstoff**

1. Eingehende Kenntnisse bei Gartenteichfischen – insbesondere Koi-Karpfen und Goldfischen - und bei der in der Aquaristik enthaltenen Süß- und Seewasserrfischen auftretenden Krankheiten und Haltungsstörungen hinsichtlich Ätiologie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe sowie der Lebensbedingungen der aquatischen Nichtvertebraten (Schalen -, Krusten-, Korallen- und Hohltiere),
2. Besondere Kenntnisse über Haltung, Pflege, Wasseransprüche, Fütterung und Transport der unter Nr. 1 genannten Tiere,
3. Grundlagen der Wasserchemie, Wasseranalytik, Wasseraufbereitung, Störfaktoren, Ermittlung und Bewertung wichtiger Wasserparameter in Aquarien und Zierfischeichen,
4. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere des Tier- und Artenschutzes.

#### **V. Weiterbildungsstätten**

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. Institute oder Zooeinrichtungen und Fischgesundheitsdienste mit repräsentativem Patientengut
3. Zugelassene Weiterbildungsstätten für den entsprechenden Bereich
4. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
5. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einschlägigem Patientengut

#### **VI. Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2022**

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung bereits im diesbezüglichen Bereich tätig ist, kann auf Antrag die Zulassung zur Prüfung der betreffenden Zusatzbezeichnung erhalten, sofern sie oder er nachweislich mindestens seit 3 Jahren überwiegend im Fachgebiet tätig war und die Forderungen nach III. B bis C erfüllt.

## Anhang

### Zusatzbezeichnung Zierfische

#### Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

<b>Nr.</b>	<b>Verrichtung</b>	<b>Anzahl</b>
1.	Klinische Allgemeinuntersuchung	40
2.	Parasitologische Untersuchung von Haut und Kiemen	30
3.	Probennahme für bakteriologische Untersuchung	15
4.	Probennahme für Untersuchungen auf KHV	10
5.	Blutentnahme	5
6.	Narkose und Überwachung	20
7.	Versorgung von Hautulzerationen	20
8.	Ultraschalluntersuchung	5
9.	Röntgenuntersuchung	5
10.	Wasseruntersuchungen chemisch	30
11.	Euthanasie	10
12.	Entnahme und mikroskopische Untersuchung von Proben aus dem Magen	15
13.	Entnahme und mikroskopische Untersuchung von Proben aus dem Darm	15
14.	(Kleinere) operative Eingriffe (z.B. Hauttumorresektion)	5
15.	Sektionen	10
16.	Schwimmblasenpunktion / Punktion von Zysten	5
17.	Intramuskuläre / Intraperitoneale Injektion	10

#### **Ausgleichbarkeit:**

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.

**Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / dem sich Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterbildende/-r.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Weiterbildungsermächtigte/-r.....

### **Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“**

Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen.  
Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

#### **Aufbau eines Fallberichts:**

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen